

RS Vwgh 2006/9/20 2005/08/0064

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.2006

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §39a Abs3;

Rechtssatz

Der Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung steht einer Erstreckung der Anwartschaftszeiten nicht entgegen. § 39a Abs. 3 zweiter Satz letzter Halbsatz AlVG verlangt das Vorliegen arbeitslosenversicherungsfreier Zeiten der Betreuung von Kindern, worunter auch Zeiten des Bezuges von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung fallen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005080064.X01

Im RIS seit

31.10.2006

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at